



Herausgeber und Auskunft:
Stadt Straubing
Amt für Wirtschaftsförderung
Leihhausgasse 2
94315 Straubing
Tel.: 09421 944-61162
Fax 09421 944-60250
wifoe@straubing.de
www.straubing.de

Heimvorteil

Studieren und Wohnen in Deiner Stadt Straubing

Was musst Du machen?

Schritt 1:

Anmeldung Deines Erstwohnsitzes beim Einwohnermeldeamt

Schritt 2:

Mit der

- Immatrikulationsbescheinigung der TU München
 - Anmeldebestätigung
 - Deinem gültigen Ausweis
- zum Amt für Wirtschaftsförderung

Schritt 3:

Du bekommst das Willkommenspaket dann direkt ausgehändigt.

Weitere Infos

Das Vorteilspaket kann bis zu einem Jahr nach dem Anmelden des Erstwohnsitzes in Anspruch genommen werden.

Weitere Informationen zur Erstwohnsitzkampagne sowie zu Veranstaltungen findest Du unter www.straubing.de.

Allgemeine Informationen zum Thema „Studieren in Straubing“ findest Du unter www.cs.tum.de.





Herzlich willkommen in Straubing!

Wir freuen uns, dass Du Dich für ein Studium an unserem jungen Campus entschieden hast. Du wirst bald merken: In Straubing lässt es sich nicht nur gut lernen, sondern auch gut leben. Eigentlich schon Grund genug, ein echter Straubinger zu werden und Deinen Erstwohnsitz anzumelden.

Die Stadt bietet das ganze Jahr über ein vielfältiges Angebot an kulturellen, sportlichen und sozialen Ereignissen. Trotzdem findest Du noch genügend unberührte Natur, wo Du während Deines stressigen Alltags entspannen kannst.

Zudem profitierst Du als Neu-Straubinger von unserem umfangreichen Willkommenspaket, mit dem Du mehr als 120€ sparen kannst!

Deine Vorteile:

- Straubing-Schecks im Wert von 100 €
- Eintrittsgutscheine für öffentliche Einrichtungen (z.B. Tierpark)
- Gutschein für eine Stadtführung

Nachteile? Gibt's keine!

Mit der **Meldung Deines Erstwohnsitzes** unterstützt Du deine Stadt dabei, weiterhin attraktive Freizeitangebote für Studierende entwickeln zu können, denn für jeden Einwohner mit Erstwohnsitz erhält die Stadt im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs eine Umlage. Wenn Du nur mit Deinem Zweitwohnsitz oder gar nicht gemeldet bist, dann geht die Stadt Straubing leer aus.

Also unterstütze die Stadt, werde „**Neu-Straubinger**“ und melde Deinen Erstwohnsitz an!

Durch die Ummeldung entstehen Dir **keinerlei Nachteile**, denn:

- Für die GEZ ist die Frage Haupt- oder Nebenwohnsitz ohne Bedeutung.
- Kindergeldansprüche der Eltern bleiben vom Hauptwohnsitz unberührt.
- Kranken-, Pflege-, Renten- und Lebensversicherung sind vom Hauptwohnsitz unabhängig.
- Bei den steuerlichen Vergünstigungen für Eltern ist es nicht Voraussetzung, dass das Kind in der Wohnung der Eltern mit Hauptwohnung gemeldet ist.

Hier beantragst Du dein Willkommenspaket und erhältst Antworten auf weitere Fragen:

Stadt Straubing - Wirtschaftsförderung

Leihhausgasse 2

94315 Straubing

Telefon: 09421/944-61162 | E-Mail: wifoe@straubing.de

Öffnungszeiten:

Montag – Mittwoch:	08:00 – 11:45 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 11:45 Uhr 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag:	08:00 – 11:45 Uhr

Hier meldest Du Deinen Erstwohnsitz an:

Stadt Straubing - Einwohnermeldeamt

Theresienplatz 2 (Eingang über Seminargasse)
94315 Straubing

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag:	08:00 – 11:45 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 – 11:45 Uhr
Donnerstag:	08:00 – 11:45 Uhr 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag:	08:00 – 11:45 Uhr